

2169. Staatsanwaltschaft. Mit Zuschrift vom 29. Dezember 1895 erklärt Herr Wilhelm Fehr in Zürich V den Austritt aus dem Amte des zweiten Staatsanwaltes.

Der Regierungsrat beschließt:

I. Von der Austrittserklärung des Herrn Wilhelm Fehr wird unter Hinweis auf § 53, letzter Absatz des Gesetzes betreffend die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten vom 7. November 1869 Vormerk genommen.

II. Die Justiz- und Polizeidirektion wird eingeladen, die Stelle des zweiten Staatsanwaltes behufs Wiederbesetzung auszuschreiben.

III. Mitteilung an Herrn Staatsanwalt Fehr, an die Staatsanwaltschaft und an die Direktion der Justiz und Polizei.

2170. Strickhof Der Direktor der öffentlichen Arbeiten